

Seite 20
 wahlen Partei Pjüng- Arbei- täger
 l-Sung einem t. Sein höch- Djähri- s und egiert, Nord-
 wähli- komi- urden , Kim i-Pok, p und
 Par- tische « im- nären hatte Der
 ova- fig in achte den r so- fass- isch- die sein en.
 chen n er- wähl- An- aus chen gari- sei- ana- Wot- ter-
 gen des us- die der ga- ass- bed- er
 ich ge- auf ie- er, ine te- n: as- ri- na- itt
 pt ist en us- t- ag-
 ik er- rie- e- is- l- s- e

AZ - FL-9494 Schaan
 Freitag/Samstag,
 17./18. Oktober 1980
 113. Jahrgang - Nr. 197
 Erscheint Montag, Dienstag,
 Mittwoch, Donnerstag
 und Freitag/Samstag als
 Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43 mit den amtlichen Publikationen Einzelpreis: 60 Rp.

Liechtensteiner Alpenverein

Samlatal-Wanderung

Zum Abschluss seines Tourenprogramms 1980 lädt der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) diesen Sonntag (19. Oktober) zur alljährlichen, gemeinsamen Wanderung durch das Samnital nach Amerlügen ein. Dieser Ausflug durch das herbstliche Samnital gehört zu den beliebtesten und vom Naturerlebnis her wohl auch schönsten Veranstaltungen im Jahresprogramm des LAV. Die Wanderung unter der Führung von LAV-Präsident Xaver Frick beginnt nach dem Gottesdienst im Steg um ca. 9.45 Uhr. Die Laufzeit beträgt etwa 5 Stunden. Beim Falteck wird Mittagsrast gemacht und der mitgebrachte Proviant bei offenem Feuer verzehrt. Bei zweifelhafter Witterung können sich Interessenten an dieser LAV-Wanderung am Sonntag morgens zwischen 7 und 7.30 Uhr bei LAV-Präsident Frick (Tel. 4 12 49) über die Durchführung der Tour erkundigen.

Ein Akt internationaler Solidarität

Beitritt zum europäischen Übereinkommen über Pflanzen und Tiere

Über den Beitritt zum europäischen Übereinkommen über die Erhaltung von wildlebenden Pflanzen und Tieren herrschte im Landtag völlige Übereinstimmung. Dass der Schutz der frei- und wildlebenden Tiere in der heutigen Zeit, da die natürlichen Lebensräume verschiedener Arten immer weiter zurückgedrängt werden, ein besonderes Anliegen darstellt, war ebenso unbestritten. Die Ansicht der Regierung, dass der Beitritt zu diesem Abkommen «ein Akt internationaler Solidarität» sei, wurde geteilt. Doch stellten sich auch kritische Worte ein, die sich insbesondere auf die Praxis des Artenschutzes in unserem Lande bezogen. Gefordert wurde deshalb ein neues Naturschutzgesetz.

Ziel des Abkommens ist es, wie der FDP-Abgeordnete Josef Biedermann formulierte, wildlebende Pflanzen und Tiere sowie ihre natürlichen Lebensräume zu erhalten. Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten des Europarates und anderer Staaten in Naturschutzfragen soll verbessert werden. Insbesondere werde zum Schutz der wandernden Tierarten, vor allem der Zugvögel, eine internationale Zusammenarbeit angestrebt.

Zugvögel sind nicht unser Eigentum
 Zur Jagd auf Zugvögel äusserten sich auch die Abgeordneten Dr. Wolfgang Feger und Armin Meier. Für Feger ist es unverständlich, wenn Zugvögel auch in

unserem Lande als Eigentum betrachtet werden, und er machte darauf aufmerksam, dass immer wieder seltene Zugvögel erlegt würden. Skepsis gegenüber der angesprochenen Solidarität im Zusammenhang mit den Zugvögeln machte Armin Meier geltend: Während bei uns Massnahmen zum Schutz dieser Vögel ergriffen würden, dauere die Jagd nach ihnen

D Depositor, Diskretion, Dienstleistung
KONTO MIT SERVICE-AUTOMAT
 Haben Sie Ihr D-KONTO bei der Landesbank schon eingerichtet?
 Sie sollten dessen Vorzüge unbedingt kennenlernen. Fragen Sie unsere D-KONTO-Spezialisten!
Liechtensteinische Landesbank
 Im ganzen Land die nächste Bank

Naturschutz und Jagd

Die Jagd ganz allgemein spielte in der Diskussion eine grosse Rolle. Der FDP-Abgeordnete Josef Biedermann erwähnte eine Reihe von im Übereinkommen enthaltenen Tierarten, die zwar eines gewissen Schutzes in Form von Schonzeiten bedürfen, deren Population aber noch so gross sei, dass eine generelle Bejagung nicht nur zulässig, sondern zu deren Gesunderhaltung auch notwendig sei. Für diese jagdbaren Tierarten würden jedoch strenge Vorschriften hinsichtlich der erlaubten Mittel und Methoden zum Fangen, Töten oder anderer Nutzungsformen gelten. Kritisch in bezug auf die Praxis in unserem Lande äusserte sich der VU-Abgeordnete Feger, der erwähnte, dass gewisse Tierarten, die nach dem Übereinkommen «streng geschützt» seien, bei uns keinen Schutz erhielten. Wörtlich führte er aus: «Schneehühner können monatelang bejagt werden. Andere geschützte Arten des Abkommens stehen bei uns laut Rechenschaftsbericht 1979 sogar auf dem Abschussplan. Murmeltiere, Wiesel, Ringeltauben sind danach abzuschliessen, selbst Eichhörnchen wurden tatsächlich erlegt; dasselbe gilt für die Birkhähne, während bei uns ausgestorbenes Wild wie z. B. Schwarzwild schon beim ersten Erscheinen abgeschossen wird. Deshalb verstehe ich den Satz der Regierung in ihrem Bericht nicht, wonach den Bestimmungen des Übereinkommens in der derzeit geübten Jagd- und Naturschutzpraxis vollumfänglich entsprochen wird.»

Wer hat tatsächlich Recht?

Zu dieser Kritik gab der zuständige Ressortchef der Regierung, Regierungsrat Dr. Walter Oehry, zu verstehen, nach seinem Wissen weise die Liste der streng geschützten Tiere keine Tierarten auf, die bei uns bejagt werden dürfen. Wer nun tatsächlich recht hat, konnte damit nicht geklärt werden. Regierungsrat Oehry verwies in seiner Antwort auch darauf, dass das Übereinkommen keine konträren Massnahmen zur liechtensteinischen Gesetzgebung enthalte - mit einer einzigen Ausnahme: Die zugelassenen Waffen unserer Jäger.

Zustimmung zum Abkommen

Der Landtag hat dem Beitritt zu diesem Abkommen einstimmig zugestimmt. Die darin enthaltenen Grundsätze haben die Anerkennung der Abgeordneten gefunden, wenngleich in der Praxis, wie zu vernehmen war, nicht alles so problemlos aussieht. Die Forderung des Abgeordneten Dr. Feger nach Schaffung eines Naturschutzgesetzes und eines geeigneten Naturreservates sollte deshalb sorgfältig geprüft werden.

Olympiamarke Moskau

«Liechtenstein brachte das grösste Opfer»

Angesichts der wankelmütigen Haltung, welche die Mehrzahl der europäischen Olympischen Komitees (und Regierungen) im Hinblick auf den Boykott der Olympischen Sommerspiele einnahmen, gab es auch in Liechtenstein Kreise, die dem Beschluss der Regierung zur Vernichtung unserer Sonderbriefmarken eher kritisch gegenüberstanden. Als dann die USA selbst ihre ursprünglich aus dem Verkehr gezogenen Sonderbriefmarken nach den Spielen wieder in Umlauf brachten, wurden die Zweifel am Sinn der liechtensteinischen Solidarität lauter. Umso lieber hört oder liest man Stimmen aus dem Ausland, welche die liechtensteinische Haltung zu schätzen wussten. Aus den USA erreichte uns dieser Tage in diesem Zusammenhang ein erfreulicher Kommentar.

Die DALLAS TIMES HERALD würdigt die liechtensteinische Haltung in ihrer Ausgabe vom 10. August und attestiert unserem Land, dass es das grösste Opfer erbracht habe, um Solidarität zu beweisen. Der Bericht erstand vor dem

Hintergrund des amerikanischen Beschlusses, die eigenen Sondermarken nachträglich doch noch herauszugeben. Originalzitat auf Seite 2 im heutigen VOLKSBLATT.



Liechtenstein brachte nach Meinung der Zeitung DALLAS TIMES HERALD das grösste Opfer im Zusammenhang mit dem Boykott der Spiele in Moskau. Unsere Aufnahme zeigt den 70-Rappen-Wert der Sondermarkenserie, die aus Protest gegen die Sowjetische Invasion in Afghanistan eingestampft wurde.

Volksblatt-Kommentar:

Arbeitslosenversicherung

Späte Einsicht der «wahren Volksvertreter»

Dem Landtag liegt ein Gesetzesantrag der Regierung auf Herabsetzung des Beitrages an die Arbeitslosenversicherung von 1,2 auf 0,5 Prozent des jeweiligen Lohnes vor. Industriekammer und Gewerbe hätten es lieber gesehen, wenn die Herabsetzung noch deutlicher ausgefallen wäre: auf nur noch 0,4 Lohnprozente. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest, weil sie (zu Recht) der Meinung ist, dass in wirtschaftlich guten Zeiten für allfällige Rezessionsphasen vorgesorgt werden sollte.

Auch auf das Argument, dass die Fondsrücklagen der Nachbarländer pro Versichertem niedriger seien als bei uns, geht die Regierung nicht ein. Vergleiche, so sagt sie ebenfalls zu Recht, seien nicht ohne weiteres möglich und ein kleines Land mit kleinerer Risikoverteilung müsse höhere Reserven haben als ein grosses.

Die letzte Herabsetzung der Beitragssätze wurde im Dezember 1977 beschlossen. Damals schlug die Regierung eine schrittweise Herabsetzung um 3 Punkte auf 1,2 Prozent vor. Einem weiteren Abbau (wie er jetzt ansteht) wollte die Regierung erst stattgeben, wenn der Fonds gesetzeskonform auf mindestens 2000 Franken pro Versichertem angewachsen sei. Sie stellte sich damit in den Gegensatz zur VU-Fraktion, die ein Postulat für Herabsetzung auf 1 Prozent (also um 2 Punkte mehr) einreichte.

Die Forderung, auf welche die Regierung damals mit ähnlichen Argumenten wie heute nicht einging, entpuppte sich bald als bewusst gestelltes Fangeweis im Hinblick auf die Wahlen im Februar 1978. Was die Regierung auch damals im Interesse einer soliden Reservebildung der Ar-

beitslosenversicherung verteidigte, wurde geschickt ins Gegenteil verkehrt.

Ein paar Schlagzeilen und Passagen aus der VU-Presse jener Wochen im Winter 1977/78 rufen uns die doppelbödige Haltung der VU in Erinnerung: am 15. Dezember 1977 hiess es im «Vaterland» das Postulat sei «Der Parteipolitik zum Opfer gefallen» und «schade ist nur, dass man die Stimme der einzelnen Verbände, die Hunderte von Arbeitnehmer, Beamte, Angestellte und Gewerbetreibende vertreten, überhört hat.» Und am 17. Dezember 1977 liess sich die VU-Fraktion für ihr Postulat u. a. so loben: «Das sind doch die wahren Volksvertreter des Volkes, die sich für die Belange des kleinen Mannes immer wieder einsetzen.» Und am 20. Dezember warf der damalige Chef dieser «wahren Volksvertreter»-Fraktion, Industriekammersekretär Herbert Kinde der Regierung eine «Kleinliche Haltung» in der ganzen Angelegenheit vor.

Tatsächlich setzte sich der damalige VU-Fraktionssprecher vor allem für die Industrie ein, die als wichtigster Arbeitgeber im Lande ja immerhin auch 50 Prozent der

Beiträge übernehmen muss und verständlicherweise daran interessiert ist, dass der Beitragssatz möglichst niedrig gehalten wird.

Die Industrie (und das Gewerbe) waren wie eingangs erwähnt auch dieses Mal für eine weitergehende Herabsetzung der Beiträge. Erfreulicherweise hat sich die Regierung trotzdem an die seinerzeitige Linie gehalten und nur einem schrittweisen Abbau der Beiträge im Rahmen einer soliden Reservebildung zugestimmt.

Für alle, die noch im Dezember 1977 unsinnige Vorwürfe über sich ergehen lassen mussten, weil sie nicht jeder Laune der von der VU-Parteisitze immer sehr gezielt eingesetzten Mandatäre nachgegeben haben, gibt es heute doch eine gewisse Genugtuung: die VU ist - wenn auch spät - wenigstens im Bereich der Arbeitslosenversicherung einsichtig geworden. Leider kann man dies nicht von allen Bereichen sagen, die sonst noch den politischen Tagesablauf bestimmen. (W. B. Wohlwend) (Über die geplante Herabsetzung des Versicherungsbeitrages der ALV berichten wir in unserer Ausgabe vom Dienstag, 21. Oktober.)

Für Sie im Dienst

Rettensdienst LRK

Telefon 2 44 55
 24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst

ab Samstag 12.00 Uhr:
 Dr. Dieter Meier
 Eschen Telefon 3 45 45

Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00 - 18.00 Uhr
 Sonntag von 10.00 - 12.00 Uhr
 Praxis Dr. Kranz
 Schaan Telefon 2 17 36
 Zollstrasse 35

Feuerwehr

Oberland/Unterland
 Telefon 118

Fürsorgeamt

Notfalldienst
 Telefon 2 40 10

Apothekendienst

Schlossapotheke
 Vaduz Telefon 2 10 75
 9.30 - 11.00 Uhr

Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr:
 Gebr. Banzer
 Triesen Telefon 2 18 67



San Damiano

Aus der Stellungnahme des zuständigen Bischofs:

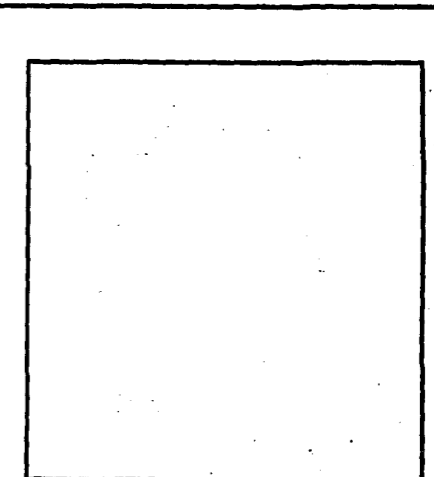
Mein jüngster Pastoralbesuch in der Pfarrei von S. Damiano und die angekündigte Zusammenkunft von jungen Leuten am Ort der bekannten angeblichen Marienerscheinungen veranlassen mich, zu diesen Geschehnissen, die seit langer Zeit das geistliche Leben dieser Pfarrei stören und die Religion sowie die echte christliche Frömmigkeit in Verfall bringen, nochmals Stellung zu nehmen.

1. Ich bestätige das von meinem verehrten Vorgänger und von mir mehrmals ausgedrückte negative Urteil über die sogenannten Geschehnisse von S. Damiano, die ich nochmals als ohne jeden übernatürlichen Wert erkläre.

2. Kein der mit diesen angeblichen Erscheinungen und den dazugehörigen Botschaften verbundene Akt der Verehrung der Heiligen Jungfrau kann rechtmässig durchgeführt und gefördert werden.

3. Jene, die Veröffentlichungen verbreiten und damit für das Phänomen werben, die Wallfahrten nach S. Damiano vorbereiten und aus Andachtsgründen S. Damiano besuchen, stehen in offenem Ungehorsam gegenüber der Kirche.

Piacenza, 1. Mai 1980
 + Enrico Manfredini, Bischof



Eigentlich fehlt hier noch der «Kopf» von

Modehaus Hannelore

In den Sand hat sie ihn sicher nicht gesteckt. Aber in den Musterungen von Bleyle, Heinzelmann usw. hat sie ihn immer stecken. Die sind so riesengross. Jetzt ist alles da, und wir für Sie.

Team Hannelore